

---

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: 10.02.2011

## Kurzfassung MaP184 „Bielatal“

### 1. Gebietscharakteristik

Das im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gelegene FFH-Gebiet (SAC) „Bielatal“ ist 548 ha groß. Es verläuft als Band ca. 15 km lang beidseitig entlang des Baches bzw. Flusses Biela von der tschechischen Grenze bis zu seiner Mündung in die Elbe bei Königstein.

Das SAC wird naturräumlich dem Elbsandsteingebirge zugeordnet, einer Landschaft aus Ebenen, Schluchten, Tafelbergen und Felsrevieren mit erhalten gebliebenen geschlossenen Waldbereichen. Das Gebirge ist eine Folge chemisch-physikalischer Erosion und geologischer Prozesse von Gesteinen, die aus den in der Kreidezeit abgelagerten Sanden gebildet wurden.

Das Areal des SAC fällt von den südlichen Höhen mit ca. 520 m ü. NN bis auf 115 m ü. NN im Norden an der Elbmündung ab. Das Kerbtal der Biela ist tief eingeschnitten und weist markante Felsformationen und Höhlen auf. An den schwach geneigten bzw. weniger steilen Hängen beiderseits der Biela kommen Lehmsandstein-Braunerden bzw. -Braunpodsole vor. Die Steilhänge sowie die baumarmen Bereiche der Felsköpfe und -wände sind meist extrem trocken und weisen nur kleinflächig in Schluchten, Spalten und auf Kleinplateaus frische Partien mit sehr guten Wuchsleistungen auf. Das Substrat der Biela besteht vorwiegend aus lehmigen Sand oder Sand.

Eine klimatische Besonderheit des Elbsandsteingebirges ist eine deutliche thermische und hygri-sche Höhendifferenzierung, die sich besonders deutlich zwischen den windoffenen Bereichen und den strahlungs- und windgeschützten Schluchten zeigt.

Mehr als 90% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes wird von Wald eingenommen (ca. 474 ha). Davon befinden sich 85 % im Eigentum des Freistaates Sachsen und ca. 12 % in Privatbesitz. Rund 30 ha der Gebietsfläche entfallen auf anstehenden Fels, Wirtschaftsgrünland ist auf ca. 16 ha vorhanden. Das Dauergrünland wird gemäht und/oder beweidet. Mehrere Felsen sind touristisch als Aussichtspunkte erschlossen.

Die Biela entspringt bei Ostrov in der Böhmisches Schweiz und erreicht schon nach wenigen Kilometern sächsisches Gebiet. Sie ist im SAC überwiegend ein Gewässer 2. Ordnung, ab Einmündung des Cunnersdorfer Baches ein Gewässer 1. Ordnung. Der Fluss weist eine nur geringe Belastung auf.

Das SAC gehört vollständig zum Landschaftsschutzgebiet „Sächsische Schweiz“ (ca. 287,5 km<sup>2</sup>). Am südlichen Ende wird das FFH-Gebiet „Bielatal“ vom Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Linkselbische Fels- und Waldgebiete“ (2.472 ha) überlagert. Im Gebiet befindet sich ein Flächennaturdenkmal (FND) „Eishöhle im Bielatal“ (0,73 ha). Mehr als 90 ha der FFH-Gebietsfläche entfallen auf gesetzlich geschützte Biotope. Weiterhin liegen im SAC ausgewiesene Überschwemmungsgebiete für Biela und Elbe sowie Trinkwasserschutzgebiete.

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 8 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 41,7 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 2,4 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) und 9110 (Waldmeister-Buchenwälder).

**Tabelle 1: Lebensraumtypen**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
<b>3150</b>	Eutrophe Stillgewässer	2	0,2	< 0,1
<b>3260</b>	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4	4,0	0,7
<b>4030</b>	Trockene Heiden	1	< 0,1	< 0,1
<b>6510</b>	Flachland-Mähwiesen	6	3,8	0,7
<b>8220</b>	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	104	15,2	2,8
<b>8310</b>	Höhlen	32	k.A.	k.A.
<b>9110</b>	Hainsimsen-Buchenwälder	13	15,8	2,9
<b>91E0*</b>	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	3	2,7	0,5
	<b>Summe</b>	<b>165</b>	<b>41,7</b>	<b>7,6</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) wurden kleinflächig an zwei Standorten erfasst. Bei diesen Stillgewässern handelt es sich um den Parkteich an der Schweizermühle sowie um einen stark beschatteten und am Einlauf verlandeten Teich nördlich davon. Aufgrund des Auftretens von *Lemna minor* sind die Stillgewässer der fragmentarisch ausgebildeten Teichlinsen-Gesellschaft (*Lemno minoris-Spirodeletum polyrrhizae*) zugeordnet.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) wurde entlang der Biela an 4 Abschnitten auf insgesamt 4 ha erfasst. Die Biela weist in diesen Bereichen eine hohe bis sehr hohe Dynamik auf. Uferabbrüche, Erlenwurzeln, Kolke, Sand- und Kiesbänke, größere Steine und Blöcke, schnell und langsam fließende Stellen sind charakteristisch. Flutende Wasservegetation kommt in den Abschnitten nur in geringen bis mäßigen Individuendichten vor und wird vor allem durch lebensraumtypische Moose vertreten. Floristische Besonderheiten des LRT sind der Haken-Wasserstern (*Callitriche hamulata*) sowie *Fontinalis squamosa* – ein Vertreter der Quellmoose. Außerhalb der erfassten LRT-Abschnitte beeinträchtigt ein hohes Wehr die ökologische Durchlässigkeit der Biela flussaufwärts.

Trockene Heiden des LRT 4030 sind vielfach kleinflächig auf den Felsköpfen zu finden. Jedoch sind sie entweder nur undeutlich ausgebildet oder so eng mit den Felsen und den dort wachsenden lichten (Relikt-) Kieferbeständen verzahnt (Komplex), dass sie nur als LRT-Nebencode erfasst werden können. In der Regel sind die lückigen Bestände monodominant aus der Besenheide (*Calluna vulgaris*) aufgebaut und werden in unterschiedlichen Anteilen von Moosen und Flechten begleitet. Im Gebiet können viele Bestände auf den Felsen als natürlich eingestuft werden. Eine Bergheiden-Fläche wurde exemplarisch als LRT an einem Standort von 50 m<sup>2</sup> erfasst.

Der LRT Flachland-Mähwiesen (6510) wurde an sechs Standorten mit einer Gesamtfläche von 3,8 ha erfasst. In Anhängigkeit ihrer floristischen Ausprägung kommen die Flachland-Mähwiesen im SAC als Glatthafer-Frischwiesen, Rotschwengel-Rotstraußgras-Frischwiese, Hahnenfuß-Frischwiese sowie Wiesenfuchsschwanz-Frischwiese vor. Fünf der sechs Wiesen werden als Mähwiese genutzt, eine Fläche ist eine Langzeitbrache (ohne Nutzung).

Der LRT 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation) wurde 104-mal erfasst. Besonders die westexponierten Felsen sind stark besonnt und deshalb vegetationsarm. Neben vereinzelt krüppelwüchsigen Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Birken (meist *Betula pubescens* oder Hybriden mit

*Betula pendula*) wachsen auf den Felsköpfen spärlich Zwergsträucher sowie Moose und Flechten. Mäßig beschattete Partien sind vegetationsreicher. Begangene Felsen (Aussichtspunkte) sind an den entsprechenden Stellen schwach ruderalisiert. Die landschaftsprägende Konzentration von Kreidesandsteinfelsen des LRT 8220 ist eine gebietstypische Besonderheit.

Im FFH-Gebiet kommen 32 Höhlen des LRT 8310 vor. Vereinzelt sind Besonderheiten der Höhlen Sandsteinkarst und Wurzelstalagmiten. Nur wenige Höhlen im Gebiet sind durch Biwaknutzung (punktuelle Müllablagerungen etc.) kleinflächig beeinträchtigt. Zwei erschlossene Höhlen, Eishöhle und Schwedenloch, sind beschildert, können aber touristisch nur schwer begangen werden, so dass sie wegen ihrer besonderen geologischen Bedeutung auch als LRT erfasst wurden. Das Auftreten von Höhlen im Bielatal ist eine gebietstypische Besonderheit. Das Gebiet stellt ein Schwerpunktgebiet für Höhlen in der Sächsischen Schweiz dar und ist daher landesweit bedeutsam.

Im SAC kommt der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder mit 13 Beständen vor, die sowohl strukturell als auch hinsichtlich der Artausstattung sehr differieren. Lediglich 4 der Flächen weisen starkes Totholz in ausreichender Menge auf. Die Anzahl der Biotopbäume ist bis auf eine Fläche stets zu gering. In den meisten Beständen ist die Bodenvegetation naturgemäß nur sehr spärlich ausgeprägt. Eine LRT-Fläche ist durch eine Forststraße zerschnitten, was für den kleinen Buchenbestand (0,54 ha) eine sehr starke Beeinträchtigung darstellt. In zwei Beständen hat sich auf Teilflächen die Brombeere, in zwei anderen der Adlerfarn stark ausgebreitet.

Auf sehr frischen bis feuchten Bachtalstandorten sowie galeriewaldartig entlang der Biela haben sich 3 Bestände der Erlen-Eschen Weichholzaunenwälder (LRT 91E0\*) etabliert. Bemerkenswert ist das sehr häufige Vorkommen des in Sachsen gefährdeten Kleinen Baldrians (*Valeriana dioica*). Stellenweise kommen Torfmoose vor. Beeinträchtigungen für die LRT 91E0\* Teilflächen sind das Auftreten der Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) und Himbeere (*Rubus idaeus*). Den in Sachsen stark gefährdeten Auenwäldern des Bielatales kommt eine herausragende regionale und überregionale Bedeutung zu.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 153**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
<b>3150</b>	Eutrophe Stillgewässer	-	-	-	-	2	0,2
<b>3260</b>	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	4	4,0	-	-
<b>4030</b>	Trockene Heiden	-	-	1	< 0,1	-	-
<b>6510</b>	Flachland-Mähwiesen	-	-	5	3,7	1	0,1
<b>8220</b>	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	-	-	72	9,9	32	5,3
<b>8310</b>	Höhlen	25	k.A.	7	-	-	-
<b>9110</b>	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	11	13,1	2	2,0
<b>91E0*</b>	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	3	2,7	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

Von den 165 LRT-Flächen im FFH-Gebiet befindet sich die Mehrheit (128) in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Aufgrund unzureichender Gewässerstrukturen sowie dem Mangel an bewertungsrelevanten Pflanzenarten wurden die beiden Stillgewässer des LRT 3150 mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) bewertet. Eine Flachland-Mähwiese (LRT 6510) in ungünstigem Erhaltungszustand weist Defizite bei Strukturen und Arteninventar sowie starke Beeinträchtigungen (Vergrasung, Pflegedefizite) auf. Grund des ungünstigen Erhaltungszustandes von 32 Silikatfelsen des LRT 8220 sind das geringe Auftreten von lebensraumtypische Arten, verursacht durch stärkere Beeinträchtigungen (Verbuschung, Beschattung). Die zwei mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewerteten Flächen des LRT 9110 weisen mangelhaft ausgebildete Strukturen, Zerschneidung durch eine Forststraße bzw. einen zu geringen Buchen-Anteil auf.

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 5 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erfasst (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	85,2	15,5
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	519,0	94,7
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	96,3	17,6
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	3	2,5	0,5
Prächtiger Dünnpfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	14	< 0,1	< 0,1

Der Fischotter wurde im SAC „Bielatal“ an 14 Stichprobenstandorten anhand von Markierungen und Spuren nachgewiesen. Das Auftreten einer traditionellen Markierung schließt auf einer dauerhafte Besetzung des Revieres. Die Nahrungssituation ist nur zum Teil günstig, da Bäche im allgemeinen keine hohe Fischdichte aufweisen. Hingegen sind die Uferstrukturen der Gewässer sowie die umgebenden Hangwälder optimal ausgestattet. Das FFH-Gebiet ist besonders als Migrations- und Nahrungshabitat für wandernde Fischotter aus benachbarten Revieren bedeutsam. Insgesamt ist das Vorkommen des Fischotters im SAC als regional bedeutsam einzustufen.

Die Untersuchungen zu Fledermäusen im FFH-Gebiet erbrachten keine Nachweise des Großen Mausohrs sowie der Mopsfledermaus. Da das SAC im Aktionsraum (pauschal 15 km) mehrerer, teilweise auch wechselnd genutzter Mausohr-Wochenstuben liegt, werden alle geeigneten Waldflächen des SAC als Jagdhabitat für das Große Mausohr ausgewiesen. Unter Berücksichtigung eines Aktionsraumes von 5 km um bekannte Präsenznachweise der Mopsfledermaus waren die nördlichen Waldflächen zwischen Königstein und der Ortslage Bielatal als Habitatfläche für die Mopsfledermaus auszuweisen. Vorkommen von Mopsfledermaus und Großem Mausohr werden in vielen Nachbargebieten des SAC „Bielatal“ erwartet. Damit scheint die Kohärenz für die beiden Arten gegeben.

Das Bachneunauge wurde in der Biela mit Elektrofischerei an sechs von neun Probestellen erfasst. Unter den 218 ermittelten Individuen waren alle Größenklassen vertreten. Das häufigste Auftreten mit 90 Individuen wurde an der Einmündung der Dürren Biela festgestellt. Aufgrund der ausgezeichneten Habitatbedingungen für das Bachneunauge ist fast das gesamte Fließgewässer im FFH-Gebiet als Habitatfläche für diese Art ausgewiesen. Die stärkste Beeinträchtigung für die Bachneunaugenpopulation stellt die hohe Anzahl von Querverbauungen in den Ortslagen dar, welche die Kohärenz zu benachbarten Vorkommen nur eingeschränkt ermöglicht. Es ist anzunehmen, dass zu entfernteren Populationen kein bzw. nur ein geringer genetischer Austausch erfolgt.

Der Prächtige Dünnpfarn besiedelt im FFH-Gebiet tiefe Spalten und Höhlungen in den Sandsteinfelsen. Dort findet er mikroklimatisch geeignete Standorte mit hoher Luftfeuchtigkeit, gemäßigten Temperaturschwankungen und äußerst geringem Lichtgenuss. Der in Sachsen extrem seltene Prächtige Dünnpfarn wurde im Gebiet an 14 Fundpunkten lokalisiert. Da es sich bei dem Vorkommen um eines der landesweiten Hauptvorkommen des Prächtigen Dünnpfarns handelt, ist das Vorkommen dieser Art im SAC von überregionaler Bedeutung. Da sich der Prächtige Dünnpfarn in der Sächsischen Schweiz vegetativ vermehrt, scheint eine Kohärenz zu den benachbarten Vorkommen nahezu ausgeschlossen.

Die Habitate der Arten des Anhang II im FFH-Gebiet befinden sich, mit einer Ausnahme, in einem günstigen Erhaltungszustand (Tabelle 4). Der Gesamterhaltungszustand eines Bestandes des Prächtigen Dünnpfarns wurde als ungünstig bewertet, da es sich nur um ein winziges, gering vitales Vorkommen handelt.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	3	85,2	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	519,0	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	96,3	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	3	2,5	-	-
Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	11	< 0,1	2	<0,1	1	< 0,1

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene umfassen:

- Gewährleistung des ökologisch begründeten Mindestwasserabflusses nach der LAWA-Methodik 2001 in allen Fließgewässern.
- Verhinderung von Verbuschung bzw. Zuwachsen offener, schmaler Talauen und offener, steilhängiger Wiesen durch bedarfsweise Entbuschung zur Erhaltung der Offenland-Kohärenz.
- Ausreichende kontinuierliche Pflege der Offenlandbiotope, die nicht als LRT erfasst wurden, zur Erhaltung der Offenland-Kohärenz.
- Erhöhung des Struktureichtum der Wälder durch naturnahe Bewirtschaftung der Laubwälder zur Erhaltung der Qualität der Lebensräume für die charakteristischen Fledermausarten.
- Erhalt von unterirdischen Objekten mit der vorhandenen Einflugsituation zur Wahrung vorhandener Winterquartiere für die Fledermäuse.
- Erhalt von Quartierbereichen an und in Gebäuden zur Sicherung des vorhandenen Quartierangebots für Fledermäuse.
- Erhalt der naturnahen Gewässerläufe zur Sicherung des Nahrungsangebots für Fledermäuse.

#### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) gilt als allgemeiner Behandlungsgrundsatz die Einhaltung der Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG. Eine flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme umfasst die schonende Entschlammung eines Gewässers zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes.

Auch zum Sicherung des Erhaltungszustandes des LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sind die Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG einzuhalten. Zudem gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze hinsichtlich der Gewässerunterhaltung:

- Berücksichtigung der FFH-Belange bei aktuellen Unterhaltungsmaßnahmen
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet mit einem Minimum an Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durchführen
- Zeitpunkt und Art der Durchführung ist bei Zweifeln an der Verträglichkeit oder bei Unkenntnis der relevanten naturschutzfachlichen Gesichtspunkte rechtzeitig vorher mit der Naturschutzbehörde und der verfahrensführenden Behörde abzustimmen

- In den Laich- und Juvenilhabitaten des Bachneunauges ist zu berücksichtigen, dass keine Sohlberäumungen innerhalb der Laichzeit (von Februar bis Mai) und der Zeit hoher Empfindlichkeit der an das Substrat gebundenen Larven erfolgen sollen
- Bepflanzungen am Gewässer sollen aus standortgerechten Arten bestehen
- Bei Rückschnitt und Beseitigung von Gehölzen ist die eventuelle Betroffenheit von FFH-Lebensraumtyp-Flächen oder von Habitaten der Anhang-II-Arten zu berücksichtigen. Im Zweifelsfall sind die Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde und der verfahrensführenden Behörde abzustimmen

Flächenkonkrete Maßnahmen für den LRT 3260 sind nicht formuliert.

Aufgrund der Unzugänglichkeit der LRT 4030 (Trockene Heiden) Flächen ist die Aufstellung von Behandlungsgrundsätzen sowie flächenbezogenen Maßnahmen hinfällig.

Zum langfristigen Erhalt der sechs Bestände des LRT Flachland-Mähwiesen (6510) wird Mahd als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme festgelegt. Nach Möglichkeit sind Balkenmäher zu verwenden. Das Mahdgut ist zu entfernen, Mulchen ist untersagt. Alternativ kann zum zweiten Schnitt eine extensive Herbstbeweidung durchgeführt werden, Brachfallen dürfen die Wiesen nicht. Eine Düngung in Höhe des Entzuges ist auf LRT-Flächen mittlerer oder fetter Ausprägung zugelassen. Neuansaat ist unzulässig.

Da die Felsen des LRT 8220 (Silikatfelsen mit Felspaltenvegetation) im Wald liegen und meist sehr klein sind, lässt sich ein hoher Überschirmungs- und Beschattungsgrad nicht vermeiden. Der Bebuschungsgrad darf 40 % nicht übersteigen. Störungs- und Nährstoffzeiger (Stechender Hohlzahn, Reitgras, Glatthafer, Himbeere, Brennessel, Wurmfarne u.a.) dürfen nur vereinzelt vorkommen. Flächenkonkrete Maßnahmen sind nicht notwendig.

Zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Höhlen (LRT 8310) sind Beeinträchtigungen aller Art zu vermeiden. Flächenkonkrete Maßnahmen sind nicht geplant.

Für die Wald-LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) und 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

#### Strukturelle Merkmale

- Ausdehnung der Erntenutzungen über mehrere Jahrzehnte
- Förderung des mehrschichtigen Bestandaufbaus
- Anwendung kleinflächiger Verjüngungsverfahren
- Belassen bzw. Anreicherung von Biotopbäumen sowie von starkem Totholz

#### Arteninventar

- Sicherung der Dominanz der Hauptbaumarten
- Erhaltung, Förderung und Einbringung lebensraumtypischer Nebenbaumarten
- Tolerieren der Beimischung von lebensraumtypischen Pionierbaumarten
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten

#### Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Bodenschonender Technikeinsatz
- Vermeidung großflächiger Auflichtungen
- Reduzierung/ Haltung der Wildbestände auf einem waldverträglichen Maß
- Zusätzlich für den LRT 91E0\*: keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen sowie keine Viehweiden in den LRT-Flächen

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 sind das Belassen von Biotopbäumen (mind. 3 Stück/ha) sowie von starkem stehenden und liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha). Weiterhin ist auf einer Fläche geplant, den Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv zu erhalten, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Es wird betont, dass auf dieser Fläche bei Durchforstungen der Flächenanteil der Buche nicht unter 50% sinken darf.

Für den Wald-LRT 91E0\* sind keine flächenkonkrete Maßnahmen formuliert.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Fischotter sind flächenkonkrete Maßnahmen für Habitatflächen derzeit nicht erforderlich. Es gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Beachtung des Fischotterschutzes bei der Gestaltung von Kreuzungsbauwerken im Rahmen der Verkehrswegeplanung (z.B. beim Brückenbau).
- Erhalt naturnaher Strukturen im Gewässerumfeld sowie Zulassen einer naturnahen Entwicklung von Uferbereichen der Biela in aktuell ausgebauten Abschnitten

Für das Bachneunauge sind ebenfalls keine flächenkonkrete Maßnahmen für die Habitatflächen erforderlich. Folgende Behandlungsgrundsätze sind u.a. zu beachten:

- Sicherung des Bachneunaugehabitats durch Zulassen natürlicher Gewässerdynamik
- Verzicht auf weiteren Sohl- oder Uferverbau, keine Errichtung weiterer Staue/Wehre
- Rückbau bestehender Migrationsbarrieren oder Bau funktionstüchtiger Fischpässe
- Verzicht von Sohlberäumungen in Reproduktions- und Juvenilhabitaten des Bachneunauges

Zur Förderung des Großen Mausohr sind folgende Behandlungsgrundsätze einzuhalten:

- Erhalt und Förderung von unterwuchsarmen Beständen mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht auf 5-15 % der Waldfläche als Nahrungshabitate
- Erhalt von baumhöhlenträchtigen Altbeständen > 100 Jahre in 10-30 % des Waldbestandes der Habitatkomplexfläche zur Sicherung des bereits vorhandenen Quartierpotenzials.
- Erhalt von Quartierbäumen in Altbeständen zur Sicherung von Rast- und Paarungsquartieren.

Zur Wahrung des momentan hohen Quartierbaumpotentials sind perspektivisch weitere Bestände mit einem Alter >100 Jahre zu entwickeln. In den als unterwuchsarme Jagdhabitats markierten Flächen soll eine langfristige kleinflächige Verjüngung angestrebt werden. Es erfolgt keine großflächige Entnahme von Althölzern.

Zur Förderung der Mopsfledermaus sind folgende Behandlungsgrundsätze einzuhalten:

- Quartierbäume in Altbeständen erhalten
- gezielt Altholzbestände mit einem Alter >100 Jahre entwickeln
- auf mindestens 20 % der Laub- bzw. Laubmischwaldfläche quartierhöfliche Altholzbestände >80 Jahre mit mindestens 5 potentiellen Quartierbäumen/ha erhalten
- Laub- und Mischwaldanteil auf mindestens 30 % der komplexen Habitatfläche erhöhen
- Beschränkung von Fällungen in straßenbegleitenden Baumreihen, Förderung der Laubbäume im Straßenbereich als Ersatz für zukünftige Fällungen
- Straßenausbau /-verbreiterung nur in Einzelfällen, dann geeignete Kompensationsmaßnahmen zur Kollisionsvermeidung und Überflughilfen umsetzen

Für die beide Fledermausarten gilt:

- Einsatz von Insektiziden im Bereich der gehölzbestockten Jagdhabitatsflächen (auch in Nadelholz-Poltern) begrenzen und nur nach der guten fachlichen Praxis ausführen
- auf Ackerflächen Einsatz von Insektiziden in Randbereichen zu Gehölzen einschränken bzw. vermeiden

Flächenkonkrete Maßnahmen für Habitatflächen der Mopsfledermaus und Großes Mausohr sind derzeit nicht erforderlich.

Zum Erhalt des Prächtigen Dünnfarns sind die vorhandenen günstigen Standortbedingungen (Beschattung, Kleinklima) unbedingt zu erhalten. In einem Habitat ist als flächenkonkrete Maßnahme die Beseitigung von organischen Ablagerungen (u.a. Holz) geplant.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitate
Schonende Entschlammung	0,1	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes; Förderung von Strukturen und lebensraumtypischen Arten	3150
Beseitigung von organischen (Holz) und nicht organischen (Müll, Schutt) Ablagerungen	2,4	Beseitigung von bestehenden Beeinträchtigungen	3260, Prächtiger Dünnfarn
Naturschutzgerechte Grünlandnutzung (ein- bis zweischürige Mahd mit fakultativer Nachbeweidung)	3,8	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	6510
Naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung (Belassen und Anreichern von starkem Totholz und Biotopbäumen, Mehrschichtigkeit und Anteil Hauptbaumarten aktiv erhalten)	19,3	Erhalt der Strukturen und Habitate, Förderung lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung	9110, 91E0*, Großes Mausohr, Mopsfledermaus

#### **4. Fazit**

Bei der durchgeführten Nutzerabstimmung zu den geplanten Maßnahmen konnten mehrfach Übereinstimmungen mit den Bewirtschaftern der Flächen, insbesondere in Wald-LRT, erzielt werden. Da sich zudem ein Großteil der Einzelflächen von Wald-LRT im Eigentum des Freistaates befinden, ist die Umsetzungsquote der geplanten Maßnahmen in Wald-LRT relativ hoch. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Gebietes und der zahlreichen Nutzungsberechtigten konnten jedoch mehrere Nutzer und Eigentümer nicht erreicht werden, weshalb für einige Maßnahmen keine Abstimmung erfolgte. Die Maßnahmen in den LRT 3150 und 6510 konnten nicht abgestimmt werden.

Die Forsteinrichtungsplanung des Landeswaldes des Forstbezirks Neustadt sowie die regelmäßig an der Biela durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen des Gewässerunterhaltungsplans (GUP) widersprechen grundsätzlich nicht den geplanten Maßnahmen der LRT- und Habitatflächen.

Bei vielen betroffenen Landnutzern und auch in der Bevölkerung bestehen Informationsdefizite und Vorbehalte bezüglich NATURA 2000 und der FFH-Gebietsausweisung. Zur Förderung der Akzeptanz des SAC sollte deshalb die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Des Weiteren bietet es sich an, den Besuchern vor Ort das Gebiet, seine Besonderheiten und seine Erfordernisse näher zu bringen. Als erforderlich erscheint weiterhin, in den jeweils zuständigen Ämtern (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde) regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter durchzuführen, damit sie interessierten Bürgern und Landnutzern kompetente Auskünfte zur NATURA 2000-Problematik und FFH-Managementplanung erteilen können.

Das SAC „Bielatal“ befindet sich vollständig im rechtsverbindlich festgesetzten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Sächsische Schweiz“. Zur Stärkung der Schutzform wären ggf. konkrete Ergänzungen der bestehenden Rechtsverordnung hinsichtlich des Schutzes und des Erhalts von LRT und Habitaten zielsichernd.

#### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet „Bielatal“ wurde im Original vom Planungsbüro Landschaftsplanung Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff, Freital, erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingesehen werden.

#### **ANHANG**

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten